

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

UMGANG MIT ORTSKRÄFTEN IN AFGHANISTAN UND **BESONDERS SCHUTZ- BEDÜRFTIGEN MENSCHEN**

Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag

UMGANG MIT ORTSKRÄFTEN IN AFGHANISTAN UND BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGEN MENSCHEN

HINTERGRUND

Am 1. Mai 2021 begann der offizielle Abzug internationaler Truppen aus Afghanistan. Ende Juni 2021 kamen die letzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nach Deutschland zurück. Bereits mit Beginn des Truppenabzuges eroberten die Taliban schrittweise Provinzen im Land zurück, bis es am 15. August 2021 zur Einnahme der Hauptstadt Kabul kam. Die letzte Provinz Pandschir wurde am 06. September 2021 unter Kontrolle der Taliban gebracht.

POSITIONSPAPIER

Die Ereignisse in Afghanistan haben wir BÜNDNISGRÜNE im Sächsischen Landtag mit großer Bestürzung verfolgt. Wir positionieren uns als Fraktion und fordern die Bundesregierung auf:

1. Der Kreis der Menschen, denen die Bundesregierung eine Aufnahme zusichert, ist zu eng bemessen und die Auswahlverfahren sind langwierig und aufwendig. Viel zu viele Menschen mussten zurückbleiben in einem Land, in welchem ihre Arbeit für die internationalen Truppen sowie ihr Einsatz für Menschenrechte in der Vergangenheit nun möglicherweise ein Todesurteil für sie und ihre Familien bedeuten.

Bereits im April hat die GRÜNE-Bundestagsfraktion in einem Antrag ein großzügiges Aufnahmeprogramm für afghanische Ortskräfte und ihre Familienangehörigen gefordert. Damit hätte eine rechtzeitige Evakuierung stattfinden können. Doch der Antrag wurde abgelehnt. Das zögerliche und bürokratische Vorgehen der Bundesregierung ist verantwortungslos und unmenschlich. Es missachtet das Engagement all jener, die sich für ein freiheitliches und an Menschenrechten orientiertes Afghanistan eingesetzt haben. Die Fehler sind noch nicht aufgeklärt. Die GRÜNE-Bundestagsfraktion

fordert daher einen Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislatur. Dieses Ansinnen unterstützen auch wir säch-sischen BÜNDNISGRÜNEN.

2. Die Bundesregierung hat die Aufnahme von Ortskräften für deutsche Behörden ab 2013 sowie besonders gefährdete und von der Bundesregierung identifizierte Afghaninnen und Afghanen (z.B. Menschenrechts- und Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten), denen bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion eine Ausreise mit der Bundeswehr in Aussicht gestellt wurde, zugesichert. Darin eingeschlossen sind auch Angehörige der sogenannten „Kernfamilie“ dieser Personen, in der Regel also Ehepartner und minderjährige Kinder. Ein weiteres Aufnahmeprogramm sieht die Bundesregierung bisher nicht vor.

Bis zum Ende der von der Bundesregierung beschlossenen Luftbrücke am 26. August 2021 konnten etwa 3.100 afghanische Staatsangehörige ausgeflogen werden. Davon hat Sachsen bisher 217* (Stand 23. September 2021) Ortskräfte und ihre Familienangehörige aufgenommen.

Viele schutzbedürftige Menschen bleiben jedoch aufgrund der von der Bundesregierung gesetzten Vorgaben ohne Schutz. Das betrifft unter anderem Menschen, die vor 2013 für deutsche Behörden gearbeitet haben, und jene, die sich innerhalb der letzten 20 Jahre für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und die Einhaltung von Menschenrechten eingesetzt haben. Dazu zählen unter anderem Mitarbeitende von Organisationen wie der Caritas, der Welthungerhilfe oder politischer Stiftungen. Außerdem sind auch Familienangehörige von Ortskräften und weiteren gefährdeten Personen, die nicht zur Kernfamilie gehören, schutzlos. Insbesondere die Situation von gerade erwachsen gewordenen Töchtern mit 18 oder 19 Jahren, die alleine in Afghanistan bleiben müssen, ist dramatisch. Sie sind in der Gefahr, als unverheiratete Frauen an Taliban-Kämpfer zwangsverheiratet zu werden.

Trotz des öffentlichen Drucks und der Bereitschaft vieler Länder zur Aufnahme hat das Bundesinnenministerium bislang Landesaufnahmeprogramme verweigert.

* In der am 22.09.2021 veröffentlichten Version des Positionspapieres wurden die Zahl der aufgenommenen Ortskräfte und Familienangehörigen mit 91 angegeben. Wir haben diese nach neuen Informationen des sächsischen Innenministeriums am 23.09.2021 aktualisiert.

Wir BÜNDNISGRÜNE im Sächsischen Landtag begrüßen daher ausdrücklich, dass die Europäische Kommission ein eindeutiges Signal gesetzt und alle Mitgliedstaaten zur Aufnahme im Rahmen von Resettlement-Programmen bis Mitte September aufgerufen hat. Diese Programme haben das Ziel, besonders schutzbedürftigen Menschen eine sichere Einreise und einen dauerhaften Aufenthalt in der europäischen Union zu ermöglichen. Die Bundesregierung befürwortet ein bundeseinheitliches Vorgehen in Kooperation mit der Europäischen Union. Jedoch darf die Bundesregierung an dieser Stelle nicht ignorieren, dass die Bundesländer Solidarität und humanitäre Verantwortung zeigen und eine zusätzliche Aufnahmebereitschaft signalisieren. Es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, den Kreis der aufzunehmenden Menschen zu erweitern und sichere Ausreisewege zu schaffen, indem sie eine zusätzliche auf die Länderzusagen ausgerichtete angemessene Anzahl an Resettlement-Plätzen gegenüber der Kommission anmeldet. Außerdem darf die Bundesregierung nicht darauf warten, dass es eine europäische Lösung gibt.

Wir positionieren uns als Fraktion und sehen die sächsische Staatsregierung in der Verantwortung:

3. Auch die sächsische Staatsregierung soll sich für eine weitere Aufnahme von Menschen aus Afghanistan bei der Bundesregierung einsetzen. Wir erwarten hier eine klare Solidaritätsbekundung von der sächsischen Staatsregierung. Wir haben die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Menschen bereits im Koalitionsvertrag vereinbart und sind dazu im Gespräch mit unseren Koalitionspartnerinnen. Jetzt ist der Zeitpunkt, die Vereinbarung umzusetzen und dabei Afghanistan in den Blick zu nehmen. Außerdem ist es dringend geboten, dass sich Sachsen beim Bund für die Beschleunigung von Familiennachzugsverfahren von in Deutschland bereits anerkannten Schutzberechtigten einsetzt.

4. Die Ermessensspielräume für die Beschaffung von Pass- bzw. Passersatzdokumenten sowie für Bleiberechte sollen genutzt werden. Ortskräfte, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten sind aktuell gezwungen, identitätsklärende Dokumente und Unterlagen mit Bezug zu ihren

Familien verschwinden zu lassen, damit die Taliban sie nicht identifizieren können.

Sowohl die Afghanische Botschaft in Berlin als auch das Afghanische Konsulat in München sind geschlossen. Es können keine Pässe oder andere Dokumente durch Betroffene beschafft werden.

Viele in Sachsen lebende Afghaninnen und Afghanen sind vollziehbar ausreisepflichtig, da ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Ihr Aufenthaltsstatus ist prekär. Sie leben mit einer Duldung bzw. mit einer Duldung „light“ in Sachsen und haben nur begrenzte Möglichkeiten, einen Integrationskurs zu besuchen, dezentral zu wohnen oder eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Abschiebungen nach Afghanistan werden aufgrund der höchst prekären sicherheitspolitischen und katastrophalen humanitären Lage auf absehbare Zeit nicht möglich sein.

Die in Sachsen lebenden Afghaninnen und Afghanen brauchen eine echte Perspektive. Das Aufenthaltsgesetz sieht für solche Fallgestaltungen Bleiberechtsregelungen vor, wie die Ausbildungsduldung (§ 60 c AufenthG), die Beschäftigungsduldung (§ 60 d AufenthG) sowie die humanitären Aufenthaltstitel nach den §§ 25 Abs. 5, 25a und 25b AufenthG. Voraussetzung ist jedoch immer, dass eine Identitätsklärung erfolgt.

Hier fordern wir das sächsische Innenministerium zum Handeln auf. Wir können ausreisepflichtigen Afghaninnen und Afghanen Bleibeperspektiven eröffnen, indem keine Duldungen „light“ mehr ausgestellt werden, die Klärung der Identität bzw. die Passpflicht aufgrund der besonderen Ausnahmesituation entfällt und Ermessensspielräume des Aufenthaltsgesetzes zur Erteilung von Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung oder anderen humanitären Aufenthaltstiteln ausgeschöpft werden.

5. Wir erwarten von der Staatsregierung ein klares Bekenntnis, dass Abschiebungen nach Afghanistan nicht mehr durchgeführt werden. Die Staatsregierung muss sich für eine Verlängerung des vom Bundesinnenminister beschlossenen Abschiebestopps im Rahmen der Innenministerkonferenz einsetzen. Als BÜNDNISGRÜNE haben wir eine klare Haltung: keine Abschiebungen nach Afghanistan.